

7726/AB
= Bundesministerium vom 22.11.2021 zu 7879/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.665.227

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7879/J-NR/2021 betreffend E-Mailpostfächer, die die Abg. Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen am 22. September 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Welche E-Mailpostfächer bestehen für Ihre persönliche Verwendung bzw. auf Ihren Namen oder Synonyme dieses Namens?*
- *Wer hat Zugriff auf diese Postfächer?*
- *Welche E-Mailanwendungen verwenden Sie?*

Neben der offiziellen Funktionsemailadresse (Heinz.Fassmann@bmbwf.gv.at), die öffentlich zugänglich ist, besteht ein Mail-Alias bzw. eine Synonymadresse. Ich ersuche um Verständnis, dass ich diese Synonymadresse nicht einer breiten Öffentlichkeit bekanntgeben kann. Auf die Funktionsemailadresse bzw. das Funktionsemailpostfach haben neben mir auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts Zugriff. Auf das Synonympostfach besteht ein Zugriffsrecht nur für mich selbst. Softwaretechnisch kommen Microsoft Outlook bzw. der Blackberry Work Container via Exchange zur Anwendung.

Zu Fragen 4, 5, 8, 12, 13 und 14:

- *Wie viele E-Mailnachrichten sind mit Stand 15.9.2021 auf Servern Ihres Ministeriums diesen E-Mailpostfächern (Aufschlüsselung nach Postfach) zugeordnet?*
 - a. *Wie viele davon sind nur lokal gespeichert?*
 - b. *Welchen Zeitraum umfassen diese?*
 - c. *Wie viele davon befinden sich auf Backups?*
 - d. *Welchen Zeitraum decken die Backups ab?*

- Wie viele Kalendereinträge sind mit Stand 15.9.2021 auf Servern Ihres Ministeriums diesen E-Mailpostfächern (Aufschlüsselung nach Postfach) zugeordnet?
 - a. Wie viele davon sind nur lokal gespeichert?
 - b. Welchen Zeitraum umfassen diese?
 - c. Wie viele davon befinden sich auf Backups?
 - d. Welchen Zeitraum decken die Backups ab?
- Welche Datenmenge umfassen die jeweiligen Postfächer?
- Wie viele E-Mailnachrichten sind mit Stand 15.9.2021 auf Servern Ihres Ministeriums diesen E-Mailpostfächern der Kabinettsmitarbeiterinnen (Aufschlüsselung nach Postfach) zugeordnet?
 - a. Wie viele davon sind nur lokal gespeichert?
 - b. Welchen Zeitraum umfassen diese?
 - c. Wie viele davon befinden sich auf Backups?
 - d. Welchen Zeitraum decken die Backups ab?
- Wie viele Kalendereinträge sind mit Stand 15.9.2021 auf Servern Ihres Ministeriums diesen E-Mailpostfächern der Kabinettsmitarbeiterinnen (Aufschlüsselung nach Postfach) zugeordnet?
 - a. Wie viele davon sind nur lokal gespeichert?
 - b. Welchen Zeitraum umfassen diese?
 - c. Wie viele davon befinden sich auf Backups?
 - d. Welchen Zeitraum decken die Backups ab?
- Welche Datenmenge umfassen die jeweiligen Postfächer?

Hinsichtlich der Fragestellungen betreffend Stichtagserhebungen wird bemerkt, dass Derartiges technisch nicht möglich ist und daher nicht beantwortet werden kann.

Zu Fragen 6, 7, 9 und 15:

- Welche Speicherfristen sind standardmäßig für E-Mailpostfächer vorgesehen?
- In welchen Fällen werden Daten von E-Mailpostfächern gelöscht?
- Wer ist berechtigt, E-Mailnachrichten in diesen Postfächern zu löschen?
 - a. Bestehen zu solchen Löschungen logfiles?
- Welche Verfahren bestehen für die Sicherung von Daten aus E-Mailpostfächern?

Es gibt keine speziellen (Rechts-)Vorschriften für die Speicherdauer von E-Mails während einer Regierungsperiode abgesehen von Regelungen zu Backups (6 Monate).

Persönliche Postfächer werden bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienststand gelöscht.

Funktionspostfächer werden gemäß einschlägiger rechtlicher Verpflichtungen

(Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999 idgF, bzw. Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002 idgF) gesichert und dem Staatsarchiv übergeben und anschließend ebenfalls gelöscht.

Die Entscheidung über eine Löschung obliegt nur dem Postfachbesitzer selbst bzw. der oder dem Verantwortlichen für eine Funktionsmailbox (Projektpostfächer etc.); dies steht auch im Zusammenhang mit der erlaubten Privatnutzung für Bedienstete des Bundes im Rahmen der IKT-Nutzungsverordnung und dem damit verbundenen Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Es bestehen keine gesonderten Logfiles über Löschvorgänge.

Gelöschte E-Mails sind sieben Tage nach Löschung direkt am Mailserver bzw. darüber hinaus über ein Backup über einen Zeitraum von 30 Tagen bzw. sechs Monaten (falls die E-Mail am Tag der Monatssicherung am Mailserver noch vorhanden war) wieder herstellbar. Innerhalb dieser Zeiträume ist auch eine Wiederherstellung gelöschter E-Mails für Compliance-Zwecke oder forensische Nachforschungen möglich.

Zu Frage 10:

- *Wie viele E-Mailpostfächer bestehen für Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Es bestehen 15 Postfächer für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Kopien von E-Mailpostfächern (pst-dateien oder vergleichbares) wurden ausscheidenden Mitarbeiterinnen von Kabinetten seit 2018 ausgehändigt?*

Im Zeitraum seit 1. Jänner 2018 bis zum Stichtag der Anfragestellung wurden aufgrund des Ausscheidens fünf persönliche Postfächer bzw. Teile davon (kontakte etc.) an die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts übergeben.

Zu Frage 16:

- *Mit welchen Anbietern arbeitet Ihr Ressort zur Datensicherung zusammen?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass diese Frage aus Gründen der Cybersicherheit nicht beantwortet werden kann.

Wien, 22. November 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

